

## MÖGLICHKEIT UND WAHRSCHEINLICHKEIT IM 9. KAPITEL DER ARISTOTELISCHEN *POETIK*\*

Im 7. und 8. Kapitel seiner *Poetik* behandelt Aristoteles die *σύστασις τῶν πραγμάτων*, die Konstruktion der Fabel in Kunstwerken der Dichtung und speziell in der Tragödie. Die Fabel – so führt er aus – soll ein Ganzes mit Anfang, Mitte und Ende sein, eine angemessene Größe (*μέγεθος*) aufweisen und Nachahmung einer einzigen Handlung sein, was nicht schon dadurch gewährleistet sei, daß sie sich um eine zentrale Person drehe. Hieraus zieht Aristoteles zu Beginn des 9. Kapitels bekanntermaßen den folgenden Schluß (1451a36–38):<sup>1</sup>

„Aus dem Gesagten ergibt sich auch, daß es nicht Aufgabe des Dichters ist mitzuteilen, was wirklich geschehen ist, sondern vielmehr, was geschehen könnte, d.h. das nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit Mögliche“ (*φανερὸν δὲ ἐκ τῶν εἰρημένων καὶ ὅτι οὐ τὸ τὰ γενόμενα λέγειν, τοῦτο ποιητοῦ ἔργον ἐστίν, ἀλλ’ οἷα ἂν γένοιτο καὶ τὰ δυνατὰ κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον*).

Dieser Übersetzung – wie auch allen anderen mir bekannten Übersetzungen, Paraphrasen und Kommentaren – liegt die Auffassung zugrunde, daß der Ausdruck *τὰ δυνατὰ κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον* als ganzer durch – meist explikativ aufgefaßtes – *καὶ* mit dem vorhergehenden *οἷα ἂν γένοιτο* verbunden, also mit diesem inhaltsgleich sei. Demnach werde hier eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen dem Wirklichen einerseits und dem Möglich-Wahrscheinlichen andererseits als dem Gegenstand von Dichtung getroffen.<sup>2</sup> Die Begriffe des zweiten Komplexes werden

---

\*) Der vorliegende Beitrag ist die Aufsatzfassung eines Vortrags, den ich am 7. Juni 2001 anlässlich der Tagung der Mommsen-Gesellschaft in Göttingen gehalten habe.

1) Deutsche Übersetzungen hier und im folgenden nach Fuhrmann (1982).

2) So z. B. ganz explizit Fuhrmann (1982) 170.

dabei als eng zusammengehörig empfunden, und zwar entweder als synonym oder zumindest voneinander abhängig.<sup>3</sup>

Hierin kommt ein Verständnis des Satzes zum Ausdruck, das es m. E. zu überdenken gilt, insbesondere im Hinblick auf die beträchtlichen Schwierigkeiten, die man bis heute mit dem Gedankengang von Teilen des 9. Kapitels hat. Die für unsere Frage entscheidenden Begriffe sind einerseits „das Mögliche“ (τὸ δυνατόν oder τὰ δυνατόα) und andererseits „Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit“ (τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον). Dabei hat Aristoteles das ἀναγκαῖον dem εἰκὸς der Genauigkeit halber hinzugesetzt, um zu verdeutlichen, daß sein Verständnis von Wahrscheinlichkeit in diesem Zusammenhang auch den höchsten Wert 100 % umfaßt. Wir können uns damit begnügen, einfach von „Wahrscheinlichkeit“ oder „Plausibilität“ zu sprechen.

Um zu verstehen, was mit „Möglichkeit“ und „Wahrscheinlichkeit“ gemeint sein könnte, ist es nötig, zunächst den weiteren Gedankengang des 9. Kapitels ins Auge zu fassen: Im Gegensatz zum Dichter, dessen Aufgabe (ἔργον) es ist zu sagen, was geschehen könnte (οἷα ἂν γένοιτο), steht der Geschichtsschreiber, der wiedergeben soll, was tatsächlich geschehen ist (τὰ γενόμενα). Der Dichter stellt somit „das Allgemeine“ (τὰ καθόλου), also ideale Handlungen, dar, der Geschichtsschreiber „das Besondere“ (τὰ καθ' ἕκαστον). Da der Dichter im Gegensatz zum Historiker seinen Stoff nach den genannten Kriterien wählen, disponieren und gestalten muß und sich nicht auf die Versifizierung von wirklich Geschehenem beschränken kann, ist seine Tätigkeit die „philosophischere und ernsthaftere“ (φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον). Mit dieser Formulierung wendet sich Aristoteles direkt gegen Platons Verbannung der künstlerischen μίμησις als einer παιδιὰ τις καὶ οὐ σπουδῆ aus seinem philosophisch fundierten Idealstaat (Pol. X 602b).

Nun kann es allerdings auch in der Dichtung historische Elemente geben, ohne daß sie deswegen aufhörte, Dichtung zu sein.

---

3) Vgl. beispielsweise Bywater (1909) 27: „... a kind of thing that might happen, i. e. what is possible as being probable or necessary“; Kannicht (1976) 334: „die Aussage von etwas, das seiner Qualität nach geschehen könnte, d. h. von etwas, das nach der Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit möglich ist“; Halliwell (1995) 59: „... the kinds of things that might occur and are possible in terms of probability or necessity“. So ausdrücklich zuletzt auch Horn (2000) 78: „Εἰκὸς steht also in einem engen begrifflichen Zusammenhang zu Ausdrücken der Möglichkeit.“

Aristoteles versteht diese historischen Elemente mit dem Ausdruck *ὄνοματᾶ*, weil ihm dabei natürlich die Verwendung mythologischer Gestalten und der mit ihren Namen verbundenen, gleichsam als geschichtlich überlieferten Ereignisse vor allem in der Tragödie vorschwebt. Wenn Aristoteles erklärt, einer nach dem Maßstab des *εἰκόσ* gestalteten idealen Handlung würden im nachhinein die Namen der Personen hinzugefügt (*ἐπιτιθέναι* oder *ὑποτιθέναι*, 1455b12), so beschreibt er dabei natürlich nicht im strengen Sinne den tatsächlichen Schaffensprozeß eines Dichters,<sup>4</sup> sondern den logischen Vorrang der kunstgerecht verfertigten Fabel vor den individualisierten Anteilen (wie den Namen), durch den sichergestellt ist, daß etwa eine Tragödie auch dann Dichtung ist, wenn sie überlieferte Stoffe zum Inhalt hat. Dies meint Aristoteles im folgenden etwas näher ausführen zu müssen.

Zunächst stellt er fest, daß die Komödie in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben kann, da sie mit erfundenen Namen arbeitet. Die Verwendung mythologischer, also nach antiker Auffassung quasi-historischer Figuren und Stoffe in der Tragödie bedarf hingegen der Erläuterung, hatte es doch eben noch geheißen, der Dichter solle gerade nicht darstellen, was geschehen sei, sondern was geschehen könnte. Der Grund für die gängige Praxis sei – so Aristoteles (1451b16–19) –, „daß das Mögliche auch glaubwürdig ist; nun glauben wir von dem, was nicht wirklich geschehen ist, nicht ohne weiteres, daß es möglich sei, während im Falle des wirklich Geschehenen offenkundig ist, daß es möglich ist – es wäre ja nicht geschehen, wenn es unmöglich wäre“ (*ἀίτιον δ' ὅτι πιθανόν ἐστὶ τὸ δυνατόν· τὰ μὲν οὖν μὴ γινόμενα οὕτω πιστεύομεν εἶναι δυνατά, τὰ δὲ γινόμενα φανερόν ὅτι δυνατά· οὐ γὰρ ἂν ἐγένετο, εἰ ἦν ἀδύνατα*).

Zum zweiten Mal erscheint hier der Begriff des „Möglichen“. Die Funktion der ganzen Passage an dieser Stelle und das Verhältnis der Aussagen „das Mögliche ist glaubwürdig“ und „das Geschehene ist möglich“ zum ersten Satz des 9. Kapitels ist aber zunächst ziemlich unklar, lautete doch dort die Forderung, der Dichter solle nicht das Geschehene mitteilen, sondern das Mögliche. Hier hingegen scheint das Geschehene gerade als eine beson-

---

4) Auch wenn er im 17. Kapitel (1455a34–b13) noch einmal von einer allgemeinen Skizze und ihrer individuellen Ausführung wie von einer auch zeitlichen Abfolge spricht.

ders glaubwürdige und deswegen tragödiengaugliche Form des Möglichen bezeichnet zu werden. Müssen also die Tragiker, die ihre Aufgabe fast durchweg unter Mißachtung des Hauptgrundsatzes (nämlich nicht das Geschehene darzustellen) erledigen, nach Aristoteles als weniger gute Dichter angesehen werden? Oder handelt es sich bei der Verwendung von Mythen um eine irgendwie zu legitimierende Ausnahme für die Tragödie? Kurt v. Fritz etwa nimmt an – und andere mit ihm –, die Tragiker verwendeten nach Aristoteles mythische Stoffe, um ihre sonst allzu oft unwahrscheinlichen Fabeln mit der Plausibilität des historisch Verbürgten auszustatten.<sup>5</sup> Doch warum gelingt es in diesem Fall den Komikern ohne Zuhilfenahme historischen Materials, überzeugende Stücke zu schreiben, während die Tragiker es vorziehen, sich einer solchen Krücke zu bedienen? Nun könnte man zwar einwenden, daß Aristoteles die *γενόμενα ὀνόματα* ja nur als logisch sekundären Bestandteil von Tragödien zuläßt, doch damit ist die Unstimmigkeit noch nicht beseitigt; denn wenn nach der Hauptregel der eigentliche Gegenstand von Dichtung „das Mögliche“ ist und dieses am plausibelsten an wirklich Geschehenem dargestellt werden kann, dann dürfte die Verwendung von historischem Material nicht nur ausnahmsweise und sekundär geduldet sein, sie müßte geradezu empfohlen werden. Vor allem aber ist die Annahme, die Tragiker bedienten sich des Mythos als einer Plausibilitätsstütze, bereits in sich widersprüchlich: Denn nach dieser Hypothese würde der Dichter versuchen, sich durch die Wahl eines mythischen Stoffes aus Schwierigkeiten zu befreien, die ihm doch durch dieselbe Wahl überhaupt erst entstehen!

Doch sehen wir, wie Aristoteles selbst fortfährt: Er nennt seltsame, aber immerhin vorhandene Fälle von Tragödien, die mit ganz wenigen oder sogar ohne bekannte Namen auskommen – wie der leider verlorene *Antheus* des Agathon – und die dennoch zu überzeugen vermögen. Zudem sei auch das Bekannte nur wenigen bekannt, ohne daß dies dem Genuß eines großen Teils des Publikums irgendeinen Abbruch täte. Daraus folge, daß die Tragiker sich „nicht unbedingt“ (*οὐ πάντως*) an die überlieferten Stoffe halten müßten.

Mag die Verwendung historischen Materials auch Vorzüge haben – die noch genauer zu bestimmen wären –, sie ist jedenfalls, nach Aristoteles, nicht als wesensbestimmend für die tragische

---

5) v. Fritz (1962) 438; vgl. Radt (1971) 191 f.

Dichtung anzusehen. Selbst wenn in einer Tragödie tatsächlich Geschehenes dargestellt wird, so ist sie doch mehr als eine Versifizierung historischen Materials und ihr Dichter, der ja Nachahmer von Handlungen ist, mehr als nur ein Historiker, der seinen Stoff in Verse kleidet.

Hier ist deutlich der Anschluß an die ersten Sätze des Kapitels wiederhergestellt. Der gedankliche Umweg, den ich versucht habe nachzuzeichnen, richtete sich – wie jetzt klar zu sehen ist – gegen den möglichen Einwand, die Tragiker mißachteten üblicherweise die Hauptregel, die besagt, Dichter hätten Mögliches und nicht wirklich Geschehenes darzustellen. Denn das Wesen der Tragödie besteht – so Aristoteles – nicht in der Verwendung überlieferter Stoffe, mag sie auch fast durchgängige Praxis sein, sondern in der Nachahmung von Handlungen. Doch verspielt Aristoteles den Zuwachs an Klarheit, den er mit dieser Einordnung der Tragödie erzielt, nicht dadurch, daß er den Tragikern überhaupt ein besonderes Motiv für ihre Wahl mythologischer Stoffe unterstellt, statt einfach auf die Gattungskonvention zu verweisen? Denn wenn doch die Tragiker sich aus einem erkennbaren Grund so entscheiden, dann kann die Verwendung von *γεγόμενα* nicht ganz so nachrangig sein, wie Aristoteles sonst behauptet. Ich werde auf diese Frage in Kürze zurückkommen; sehen wir jedoch zunächst, wie Aristoteles sein Argument abschließt:

Wie sich gezeigt hat, bleibt auch der Dichter, der wirklich Geschehenes nachahmt, ein Dichter. Dies wird mit einem zunächst paradox scheinenden Gedanken begründet (1451b30–32):

„Denn nichts hindert, daß von dem wirklich Geschehenen manches so beschaffen ist, daß es nach der Wahrscheinlichkeit geschehen könnte, und im Hinblick auf diese Beschaffenheit ist er Dichter derartiger Geschehnisse“ (*τῶν γὰρ γεγομένων ἔνια οὐδὲν κωλύει τοιαῦτα εἶναι οἷα ἂν εἰκὸς γενέσθαι [καὶ δυνατὰ γενέσθαι], καθ’ ὃ ἐκεῖνος αὐτῶν ποιητῆς ἐστίν*).

Aristoteles stellt damit heraus, daß keineswegs alle historischen Ereignisse den Anforderungen genügen, die in der Hauptregel an die Konstruktion von Handlungen durch den Dichter gestellt worden sind. Im Gegenteil: Die meisten Ereignisse der realen Lebenswelt geschehen offenbar ohne oder sogar gegen Wahrscheinlichkeit und Notwendigkeit. Nur das Wenige hiervon, das diesen Regeln dennoch folgt, eignet sich zur dichterischen Verarbeitung. Insofern steht dieser Gedanke mit der Hauptregel im

vollen Einklang. In einem anderen Punkt geraten wir jedoch in ernste Schwierigkeiten: Der Dichter soll nach der allgemein akzeptierten Auffassung der Worte τὰ δυνατὰ κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον „das nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit Mögliche“ darstellen. Was als möglich anzusehen ist, hängt nach dieser Formulierung also von „Regeln der Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit“ ab: Das Mögliche erscheint somit als Funktion des Wahrscheinlichen. Oder – wie Ernst-Richard Schwinge in seiner ausführlichen und in mancherlei Hinsicht klärenden Interpretation des 9. Kapitels sagt, und er repräsentiert hierin die communis opinio –: „Seinen Grund ... findet der Umstand, daß etwas geschehen kann und damit etwas Allgemeines ist, darin, daß es gemäß dem Wahrscheinlichen oder Notwendigen geschieht“.<sup>6</sup>

Nun sagt Aristoteles im Mittelteil seiner Argumentation selbst, daß alles Geschehene auch möglich sei, sonst hätte es nicht geschehen können. Wenn aber etwas geschehen konnte, also möglich war, dann muß es nach dem eben Gesagten den Regeln der Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit gefolgt sein. Damit geraten wir jedoch in direkten Widerspruch zu der Feststellung am Ende der Argumentation, nur ein geringer Teil des Geschehenen sei so beschaffen, daß es nach der Wahrscheinlichkeit geschehen könnte.<sup>7</sup> Und damit nicht genug der Widersprüche: Aus der Aussage „einiges tatsächlich Geschehene ist nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit geschehen“ läßt sich im Umkehrschluß folgern, daß es viele vergangene Ereignisse gibt, die unwahrscheinlich waren. Nun waren diese Ereignisse aber möglich, sonst wären sie nicht geschehen. Es gibt also Mögliches, das unwahrscheinlich ist. Dieser Satz ergibt sich logisch aus dem Text des 9. Kapitels der *Poetik*, er entspricht aber darüber hinaus auch der alltäglichen Erfahrung wohl aller Menschen. Weder Aristoteles zufolge noch nach allgemeiner Vorstellung kann es also dann richtig sein, daß – wie

6) Schwinge (1996) 116.

7) Schwinge (1996) 124 scheint die Schwierigkeit zu bemerken, überspielt sie aber durch die dem Text nicht zu entnehmende komplizierte Konstruktion einer Unterscheidung zwischen einem gleichsam natürlichen und einem nur durch Logik wahrnehmbaren εἰκός: Die εἴρια unter den γινόμενα hätten eine unmittelbar rezipierbare „εἰκός-Struktur“, während sich das εἰκός der restlichen γινόμενα, die ja auch alle möglich, also (vermeintlich) wahrscheinlich sind, nur der Ratio erschließe.

Schwinge formuliert – das Mögliche „seinen Grund“ im Wahrscheinlichen hat. Und doch scheint der Ausdruck τὰ δυνατὰ κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον genau dies auszusagen.

Ziehen wir eine Zwischenbilanz unserer Beobachtungen. Die zentralen Aussagen über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit im 9. Kapitel konzentrieren sich auf drei Stellen, die ich hier der Einfachheit halber Hauptregel, Mittelteil und Schluß genannt habe. Sowohl der Mittelteil als auch der Schluß geraten in wesentlichen Punkten zur Hauptregel, wie man sie zu interpretieren pflegt, in Widerspruch. Aber auch das Verhältnis von Mittelteil und Schluß ist nicht ohne Schwierigkeiten. Denn es wird von den Interpreten stets stillschweigend vorausgesetzt, daß πιθανόν und εἰκός im 9. Kapitel synonym verwendet werden und gleichermaßen auf den Wirklichkeitsbezug von Handlungen in der Dichtung zielen. Diese Annahme führt jedoch unmittelbar in eine weitere Aporie: Der Argumentation im Mittelteil zufolge ist das Geschehene möglich und das Mögliche glaubwürdig, somit also das Geschehene glaubwürdig. Diese Regel wird mit keinem Wort eingeschränkt, sondern scheint für alle früheren historischen Ereignisse zu gelten. Am Schluß heißt es hingegen, von dem Geschehenen sei einiges, also doch wohl nicht einmal der größere Teil, den Regeln der Wahrscheinlichkeit gefolgt. Wie sind all diese Widersprüche aufzulösen?

Die meisten Versuche, Ordnung in den Gedankengang zu bekommen, setzen beim Mittelteil an. Dessen Aussage, die Tragiker hielten sich bei der Stoffwahl aus Gründen der Glaubwürdigkeit an tatsächlich Geschehenes – nämlich überlieferte Mythen –, scheint schlechterdings unvereinbar mit der Abwertung der γινόμενα in der Hauptregel und am Schluß. Viele Forscher meinen daher, in dem Begriff γινόμενα sei im Mittelteil die mythische Überlieferung inbegriffen, die – sozusagen als Reservoir allgemeiner (καθόλου) γινόμενα – im Grundsatz nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit gestaltet sei; vorher und nachher hingegen bezeichne das Wort historische Ereignisse im engeren Sinne (καθ' ἕκαστον), und nur diese seien vom Dichter zu meiden, weil sie – mit seltenen Ausnahmen – der Wahrscheinlichkeit entbehrten.<sup>8</sup> Zwar umgeht diese Interpretation den sonst scheinbar unausweichlichen Schluß, Aristoteles kritisiere die gängige Praxis der Tragiker oder impliziere, sie wollten mit der Verwendung historischen und damit glaubwür-

8) Vgl. Erbse (1977) 130 und Radt (1971) 191 Anm. 2.

digen Materials Schwächen ihres Stoffes kaschieren; jedoch deutet sonst nichts im Text auf eine solche Aufspaltung der  $\gamma\epsilon\nu\acute{o}\mu\epsilon\nu\alpha$  hin, ja es würden sich daraus sehr seltsame Ungereimtheiten ergeben: Umfaßt nämlich in der Aussage des Mittelteils „das Geschehene ist möglich und somit plausibel“ der Begriff  $\gamma\epsilon\nu\acute{o}\mu\epsilon\nu\alpha$  sowohl Mythisches als auch im engeren Sinne Historisches, dann erledigt sich die Aufspaltung in wahrscheinliche und nicht-wahrscheinliche Ereignisse bereits im Ansatz; die Plausibilität, die man nur den Mythen zugestehen will, würde dann von Aristoteles explizit auch dem eigentlich Historischen zugesprochen. Sind dagegen mit  $\gamma\epsilon\nu\acute{o}\mu\epsilon\nu\alpha$  nur die Mythen gemeint, dann fragt man sich, warum – nach dem von Aristoteles geführten Beweis – ausgerechnet deren Plausibilität durch die Tatsache erwiesen sein soll, daß sie geschehen konnten, während das für historisch nachprüfbare Ereignisse nicht zu gelten scheint.

Wir sollten daher nach Möglichkeit versuchen, an einem einheitlichen Verständnis festzuhalten, wie es auch Schwinge zuletzt getan hat:<sup>9</sup> Alle allgemein lebensweltlichen, alle im engeren Sinne historischen und alle mythischen Ereignisse der Vergangenheit mögen demnach im folgenden als  $\gamma\epsilon\nu\acute{o}\mu\epsilon\nu\alpha$  gelten. Allerdings scheint es auf den ersten Blick, als lasse sich der Text des 9. Kapitels unter dieser Voraussetzung nur dann widerspruchsfrei interpretieren, wenn man annimmt, die Aussage des Mittelteils entspreche aus bestimmten Gründen nicht der Gesamtintention, die Aristoteles hier mit seinen Überlegungen verfolgt.

So möchte Hans-Jürgen Horn<sup>10</sup> zu der Aussage  $\pi\iota\theta\alpha\nu\acute{o}\nu \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota \tau\acute{o} \delta\upsilon\nu\alpha\tau\acute{o}\nu$  in Gedanken ein einschränkendes  $\acute{\omega}\varsigma \acute{\epsilon}\pi\iota \tau\acute{o} \pi\omicron\lambda\upsilon$  hinzufügen. Das hieße jedoch, Aristoteles zu unterstellen, er habe etwas anderes gemeint, als er sagt. Die Widerlegung von Horns Ergänzung wird sich aus dem Nachweis ergeben, daß man ohne sie auskommt.

Gerald F. Else<sup>11</sup> glaubt, Aristoteles gebe im Mittelteil lediglich ein unzutreffendes Raisonement der Tragiker wieder und nicht seine eigene Meinung. Denn die Aussage vom Schluß „manches Geschehene ist möglich“ bewiese im Umkehrschluß, daß manches Geschehene auch unmöglich sei, und widerspreche damit dem Satz

9) Schwinge (1996) 123.

10) Horn (1988) 127.

11) Else (1957) 316 f.



des Mittelteils „das Geschehene ist offenbar möglich“. Wir werden jedoch später sehen, daß Aristoteles keineswegs behauptet, nur ein Teil der *γεγόμενα* sei möglich, und mit der Beseitigung dieses Mißverständnisses fällt das Argument von Else in sich zusammen.

Auch Schwinge kommt in seiner erheblich anspruchsvolleren Interpretation zu dem Ergebnis, der Mittelteil enthalte Aussagen, die im folgenden von Aristoteles selbst überwunden würden.<sup>12</sup> Es handle sich dabei jedoch nicht um eine fremde Meinung, sondern einen eigenen ersten Versuch, die Frage zu lösen, warum Tragiker überhaupt historische Ereignisse verarbeiten. Aristoteles selbst aber widerlege in einem zweiten Anlauf den eben aufgestellten Satz „das Geschehene ist glaubwürdig“, indem er auf die Glaubwürdigkeit von Tragödien ohne *γεγόμενα ὀνόματα* verweise. Damit sei zwar die erste These erledigt, die Frage aber noch nicht beantwortet. Erster der von uns als „Schluß“ bezeichnete Teil stelle – nunmehr auch positiv – die eigentliche Lösung vor: Einige der historischen Ereignisse – und hier solle man vor allem an die Mythen denken – lassen sich aufgrund ihrer Struktur mehr oder weniger direkt in ideale, allgemein (*καθόλου*) aussagekräftige Fabeln überführen.

Damit ist die Bedeutung des dritten Arguments, des Schlusses, klar herausgearbeitet, doch wieviel ist mit einer solchen 3-Stufen-Hypothese insgesamt wirklich gewonnen? Faßt man zusammen, dann wird nach Schwinge die Aussage (These 1) „Tragiker verwenden Mythen, weil Historisches nun einmal glaubwürdig ist“ über den Einwand (These 2) „sie könnten aber auch Nicht-Historisches verwenden, sofern es glaubwürdig ist“ verwandelt in die Aussage (These 3) „Tragiker verwenden Glaubwürdiges, und da kommen ihnen diejenigen unter den historischen Ereignissen, die von Haus aus so beschaffen sind – etwa Mythen –, gerade recht“. Das wirft allerdings die Frage auf, warum Aristoteles die vermeintlich unzureichende These 1 nicht einfach durch den Hinweis auf Historisches erledigt, das nicht glaubwürdig ist. Was stattdessen folgt, ist mehr eine Gegenfrage oder Ergänzung als eine Widerlegung. In These 3 ist dann These 1 plötzlich in entscheidender Weise eingeschränkt, ohne zuvor überhaupt angegriffen worden zu sein. Auf dieser Einschränkung („Historisches geschieht meist ohne Wahrscheinlichkeit“) beruht aber überhaupt nur die Notwendigkeit, von der Historizität als einem hinreichenden Kriteri-

---

12) Schwinge (1996) 120–125.

um für Glaubwürdigkeit abzurücken. These 2 enthält aber nichts, was zu dieser Einschränkung hätte Anlaß geben können: Es erweist sich also, daß die drei Aussagen keine qualitativ fortschreitende Beweiskette bilden in dem Sinne, daß unzureichende Thesen jeweils von besseren abgelöst würden.

Zudem widerrät auch das Fehlen einschlägiger Textsignale der Annahme, Aristoteles habe den Gedanken „Historisches ist grundsätzlich möglich, also glaubwürdig“ selbst überwinden wollen. Zwar folgt dem Syllogismus ein „allerdings“ (οὐ μὴν ἄλλά); der so eingeleitete Satz dient aber nur der notwendigen Verhinderung des Umkehrschlusses „gute Tragödien müssen mythische Stoffe behandeln“, was die Gültigkeit von These 1 gar nicht berührt. Hätte Aristoteles These 1 aufgeben wollen, dann hätte er doch wohl zu Formulierungen gegriffen wie „man könnte zunächst fälschlicherweise annehmen“ oder, dann im Anschluß, „diese Annahme ist jedoch falsch“ oder dergleichen. Der ganze Duktus der Passage legt indes nahe, daß alle Gedanken Aristoteles selbst gehören und daß er keinen davon an irgendeiner Stelle zurückzuziehen gedenkt. Ich werde im folgenden versuchen zu zeigen, daß auch unter dieser Voraussetzung eine in sich widerspruchsfreie Interpretation des gesamten Kapitels möglich ist.

Der Weg aus der scheinbaren Aporie führt über das richtige Verständnis der Begriffe δυνατόν, εἰκόσ und πιθανόν. Alle Schwierigkeiten mit dem Gedankengang des 9. Kapitels haben damit zu tun, daß die Interpreten je zwei der drei, manchmal gar alle Wörter generell oder auch nur an einer bestimmten Stelle bewußt oder unbewußt als mehr oder weniger synonym ansehen. Hier gilt es allerdings sorgfältig zu differenzieren. Beginnen wir mit dem im Mittelteil erwähnten πιθανόν:

Die Tragiker – so Aristoteles – verarbeiten γεγόμενα, weil diese automatisch möglich seien. Das Mögliche aber sei πιθανόν. Niemand scheint jemals gefragt zu haben, ob πιθανόν hier wirklich, wie an einer anderen Stelle, von der noch zu sprechen sein wird, synonym mit εἰκόσ ist und beides in ähnlichem Sinne „glaubwürdig“ bedeutet.<sup>13</sup> Die durch εἰκόσ bezeichnete Glaubwürdigkeit

13) Fuhrmann (1992) 33 unterscheidet die beiden Begriffe zwar, deutet aber das πιθανόν unrichtig als „das subjektive Korrelat zur objektiven Möglichkeit“, d. h. zu den als zusammengehörig aufgefaßten Begriffen δυνατόν und εἰκόσ. Εἰκόσ hat aber in der *Poetik* durchaus auch subjektive Züge, vgl. O’Sullivan (1995/96) 47–57. Man darf vermuten, daß die Vorstellung eines „objektiven“ εἰκόσ durch die

ist aber offenkundig diejenige, die der Dichter dem Publikum aufgrund bestimmter Qualitäten der von ihm konstruierten Fabel vermittelt; wir kommen darauf noch zurück. Hier soll nur gefragt werden: Kann das mit *πιθανόν* gemeint sein? Betrachten wir die anschließende Beweisführung: Bei dem nicht Geschehenen, so heißt es, können wir noch nicht darauf vertrauen (*οὐπω πιστεύομεν*), daß es möglich ist; anders bei dem bereits Geschehenen, das ja nur geschehen konnte, weil es möglich war. Der ganze Schluß dient also dem Nachweis, daß *γεγόμενα* im Gegensatz zu *μη γεγόμενα* verlässlich sind im Hinblick auf die grundsätzliche Möglichkeit ihrer tatsächlichen Realisierung. Nicht Geschehenes kann möglich sein oder unmöglich; Geschehenes war einmal möglich und ist daher immer möglich.<sup>14</sup> Wenn nun der vorausgehende Satz *αἴτιον δ' ὅτι πιθανόν ἐστὶ τὸ δυνατόν* tatsächlich nur den gesamten Gedanken ergänzen soll zu der Aussage „Geschehenes – Mythen eingeschlossen – ist möglich und Mögliches glaubwürdig“, dann fragt man sich, warum Aristoteles, statt den völlig verständlichen Gedanken „Geschehenes ist glaubwürdig“ direkt zu formulieren, den sinnlosen Umweg über den Begriff der Möglichkeit wählt. Nimmt man zu diesen Überlegungen die schon genannten Widersprüche hinzu, dann verstärkt sich der Verdacht, daß hier etwas ganz anderes gesagt werden soll:

Das Beweisziel der ganzen Passage ist offenbar gar nicht die Glaubwürdigkeit (*πιθανόν*) der *γεγόμενα ὀνόματα*, sondern ihr Realitätsbezug (*δυνατόν*). Nehmen wir an, der Satz *αἴτιον δ' ὅτι πιθανόν ἐστὶ τὸ δυνατόν* sei nicht ein Teil der Beweiskette, sondern so etwas wie das vorweggenommene Resumé des folgenden logischen Schlusses, dessen Ergebnis lautet: „Historisches ist offenkundig möglich“: dann wäre der Sinn des fraglichen Satzes nicht mehr „der Grund für die Verwendung von Mythen in der Tragödie ist, daß das Mögliche generell glaubwürdig ist“, sondern „der

---

Nähe der Begriffe *δυνατόν* und *ἀναγκαῖον* in 1451a38 begünstigt wurde. Allerdings scheint die Ermittlung „subjektiver“ und „objektiver“ Anteile im Begriff des *εἰκός* hier wenig nutzbringend, da der Unterschied zwischen *εἰκός* und *πιθανόν* gar nicht in dem Gegensatz Subjektivität – Objektivität begründet ist, wie unten zu zeigen sein wird.

14) Die Möglichkeit von bereits Geschehenem zu konstatieren, bedeutet demnach zweierlei: 1. retrospektiv festzustellen, daß das spezielle Ereignis, von dem man spricht, möglich war, bevor es eintrat; 2. festzustellen, daß ein in den wesentlichen Punkten ähnliches Ereignis in der Zukunft wieder eintreten kann.

Grund für die Verwendung von Mythen in der Tragödie ist, daß dadurch gewährleistet ist, daß die Fabel Mögliches darstellt“, oder kürzer gesagt: Der Mythos in der Tragödie ist der Garant der Möglichkeit der Handlung. Der Singular τὸ δυνατόν stünde dann hier – im Unterschied zu τὰ δυνατό „mögliche Geschehnisse“ – für das Merkmal oder Kriterium der „Möglichkeit“ selbst,<sup>15</sup> ebenso wie in der *Poetik* auch τὰ εἰκότα und τὸ εἰκός verschieden verwendet werden. Der Bezugsbegriff für τὸ δυνατόν wären die γενόμενα ὀνόματα im vorausgehenden Satz. Πιθανόν ἐστὶ τὸ δυνατόν hieße also: „Auf die (grundsätzliche) Realisierungsmöglichkeit mythischen Geschehens kann man vertrauen.“ Damit erhält πιθανόν im übrigen auch den gleichen Bezug auf die γενόμενα wie das stammgleiche Verb πιστεύομεν im folgenden Satz.

Mit dieser Deutung erledigt sich auch ein für die traditionelle Auffassung sehr unangenehmes Argument von Stefan Radt, das wie folgt lautet:<sup>16</sup> „Wenn die ‘historischen’ Namen dem grössten Teil des Publikums unbekannt sind, können sie auch nichts zum Glaubhaftmachen der Handlung beitragen!“ Der Widerspruch wäre in der Tat unauflösbar, wenn Aristoteles behauptete, Mythen

---

15) In der *Rhetorik* (v. a. Kap. II 18 u. 19) ist τὸ δυνατόν/τὸ ἀδύνατον einer von drei für alle Redegattungen gültigen Gesichtspunkten der Beweisführung. Das bedeutet etwa folgendes: Es ist in einer Rede oft nötig nachzuweisen, daß ein Sachverhalt möglich oder unmöglich ist. Aristoteles führt in Kap. II 19 der *Rhetorik* Arten von Schlüssen an, die dies leisten. Der Beweis ist dann gelungen, wenn aus anderen Sachverhalten auf die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des in Frage stehenden Sachverhalts geschlossen werden konnte. Δυνατόν oder ἀδύνατον bedürfen also selbst der πίστις und sind nicht von sich aus so beschaffen, daß sie aufgrund einer ihnen innewohnenden πιθανότης zur Beglaubigung anderer Sachverhalte eingesetzt werden könnten. Aristoteles kann also, wenn er in der *Poetik* dem δυνατόν nicht einen ganz anderen Sinn beilegt, keinesfalls behaupten, „das Mögliche“ sei grundsätzlich glaubwürdig. Es kann nur von einem individuellen Sachverhalt ausgesagt werden, daß seine Möglichkeit durch einen Schluß plausibel gemacht worden ist oder gemacht werden kann. Der Gedankengang, der zu diesem Ergebnis führt, und damit das Endergebnis selbst können dann als πιθανόν bezeichnet werden.

16) Radt (1971) 194. Auch v. Fritz (1962) 441 f. erkennt die Schwierigkeit, verdeckt sie aber durch eine etwas schwammige Fragestellung und eine darauf folgende harmonisierende Erklärung, die nur auf die Beschaffenheit des Mythos, nicht aber auf die Kompetenz des Zuschauers eingeht: Die Beglaubigung durch die Quasi-Historizität des Mythos sei nur in seltenen Fällen einer besonders unwahrscheinlichen Handlung, wie des Ödipus- oder Thyestes-Stoffes, wirklich erforderlich. Die sich hieraus ergebende Konsequenz, daß den – nach Aristoteles – zahlreichen Zuschauern ohne Mythenkenntnis damit solche Stoffe überhaupt nicht nahezubringen waren, beachtet v. Fritz nicht.

dienten der Herstellung von Plausibilität der tragischen Handlung gegenüber dem Publikum. Das tut er aber, wie gesehen, nicht. Er konstatiert vielmehr die erwiesene Realisierungsmöglichkeit von bereits Geschehenem. Nun leuchtet dem Publikum eine tragische Handlung ja nicht bereits deswegen ein, weil es sie für lebensweltlich realisierbar hält. Die ganze Aussage, Tragiker verwendeten historische Stoffe, in der Regel Mythen, weil diese verlässlich das Merkmal des *δυνατόν* besäßen, handelt indes weniger von der Steuerung der Rezeption als vielmehr von der Produktion der Tragödie: Der Mythos garantiert dem Dichter die Erfüllung der in der Hauptregel formulierten Aufgabe, Mögliches darzustellen, und deshalb trifft er diese Wahl besonders gern. Den Zuschauern hingegen kann es gleichgültig sein, auf welchem Wege der Dichter zu einer überzeugenden Fabel gelangt ist. Sie unterscheiden bei ihrem Urteil nicht zwischen Überliefertem und nicht Überliefertem, erstens weil sie das nicht müssen, zweitens aber auch, weil viele es gar nicht könnten.

Betrachten wir nun noch einmal das *δυνατόν*, über das ja im Zusammenhang mit dem *πιθάνόν* schon das eine oder andere gesagt worden ist. Im Mittelteil bezeichnet es – ganz im Sinne unseres Sprachgebrauchs – die Möglichkeit lebensweltlicher Verwirklichung denkbarer Ereignisse. Es ist somit prinzipiell unabhängig vom Schaffensprozeß des Dichters und mißt sich an weitestgehend objektiv feststellbaren Grundbedingungen, z. B. den allgemeinen Naturgesetzen. Soweit menschliches Handeln von verschiedenen Betrachtern nach dem Kriterium der Möglichkeit befragt wird, werden gewiß Meinungsunterschiede zu Tage treten; an der grundsätzlichen Objektivität des Begriffs der „Möglichkeit“ ändert sich dadurch aber nichts. Diese Objektivität wird allein schon dadurch erwiesen, daß die lebensweltliche Realisierung eines Ereignisses seine Möglichkeit garantiert, selbst wenn alle Menschen es zuvor für unmöglich gehalten haben sollten.

Führen wir diese Begriffsbestimmung nun in die Interpretation der Hauptregel ein: Es sei dabei vorausgesetzt, daß τὰ δυνατά dort denselben semantischen Gehalt hat wie τὸ δυνατόν im Mittelteil. Es fällt sofort auf, daß unter dieser Prämisse die *communis opinio* falsch sein muß, der zufolge das Kriterium der „Möglichkeit“ abhängig zu denken ist von gewissen „Regeln der Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit“. Denn die objektive Möglichkeit eines Ereignisses läßt sich nicht als Funktion einer Plausibilitätsabwä-

gung beschreiben. Man könnte nun ausweichen auf die Deutung, nicht die Möglichkeit selbst, sondern jede Vermutung über die Möglichkeit eines noch nicht eingetretenen Ereignisses hätte sich an Regeln der Wahrscheinlichkeit zu orientieren. Damit ist insofern ein bedeutender Fortschritt gegenüber der hergebrachten Interpretation erzielt, als jetzt ein Subjekt, nämlich der Dichter, dazu aufgefordert wäre, die praktischen Realisierungschancen möglicher Ereignisse abzuwägen. Bei den besagten „Regeln der Wahrscheinlichkeit“ würde es sich dann z. B. um die physikalischen Gesetze, aber auch um so etwas wie empirisch gewonnene Regeln des menschlichen Zusammenlebens handeln. Dennoch greift auch dieser Versuch zu kurz, die Hoheit des Dichters über seinen Stoff, die ja nicht im objektiven *δυνατόν* begründet sein kann, wiederherzustellen. Denn dienten die „Regeln der Wahrscheinlichkeit“ zu nichts anderem, als dem Dichter bei der Scheidung von real Möglichem und Unmöglichem zu helfen, dann wäre Aristoteles, wie wir schon sahen, ein schlechter Ratgeber, wenn er ihn nicht sofort an die *γεγόμενα*, das bereits Geschehene, verwies, dessen Realisierungsmöglichkeit außer Zweifel steht. Der ideale Dichter wäre dann aber eben jener Versifikator historischen Stoffes, den Aristoteles explizit nicht in ihm sehen möchte.

Wenn also auf den eigentlich kreativen Teil dichterischer Tätigkeit, den Umgang des Autors mit seiner Gestaltungsfreiheit und die Entscheidungen, die für die Qualität seines Werkes bestimmend sind, in irgendeiner Formulierung der Hauptregel Bezug genommen wird, dann kann dies nur in dem Ausdruck *κατὰ τὸ εἶκός ἢ τὸ ἀναγκαῖον* geschehen. Denn nur in der Einschätzung und Gestaltung von Wahrscheinlichem, nicht in der doch recht einfachen Auffindung des Möglichen kann die anspruchsvolle Hauptaufgabe des Dichters liegen. Ein Blick auf das, was Aristoteles in der *Poetik* außerhalb des hier behandelten Zusammenhangs mit dem gar nicht seltenen Ausdruck „Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit“ (*εἶκός ἢ ἀναγκαῖον*) meint, sorgt diesbezüglich für Gewißheit. Ich gebe eine aussagekräftige Auswahl von Belegen:

– Im 8. Kapitel nennt Aristoteles zwei Ereignisse im Leben des Odysseus, die Homer wohlweislich nicht in demselben Werk, der *Odyssee*, erzählt habe, die Verwundung auf dem Parnass und den gespielten Wahnsinn bei der Aushebung; denn – so die Begründung (1451a27–28) – „es war ja durchaus nicht notwendig

oder wahrscheinlich, daß, wenn das eine geschah, auch das andere geschähe“ (ὧν οὐδὲν θατέρου γενομένου ἀναγκαῖον ἦν ἢ εἰκὸς θάτερον γενέσθαι).<sup>17</sup>

– Im letzten Teil des 9. Kapitels findet sich folgende Definition (1451b34–35): „Ich bezeichne die Fabel als episodisch, in der die Episoden weder nach der Wahrscheinlichkeit noch nach der Notwendigkeit aufeinanderfolgen“ (λέγω δ' ἐπεισοδιώδη μῦθον ἐν ᾧ τὰ ἐπεισόδια μετ' ἄλληλα οὐτ' εἰκὸς οὐτ' ἀνάγκη εἶναι).

– Im 15. Kapitel verweist Aristoteles anläßlich seiner Behandlung der Charaktere noch einmal ausdrücklich auf das in Kapitel 7–9 Dargelegte (1454a33–36): „Man muß auch bei den Charakteren – wie bei der Zusammenfügung der Geschehnisse – stets auf die Notwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit bedacht sein, d. h. darauf, daß es notwendig oder wahrscheinlich ist, daß eine derartige Person derartiges sagt oder tut, und daß das eine mit Notwendigkeit auf das andere folgt“ (χρὴ δὲ καὶ ἐν τοῖς ἥθεσιν ὁμοίως ὥσπερ καὶ ἐν τῇ τῶν πραγμάτων συστάσει ἀεὶ ζητεῖν ἢ τὸ ἀναγκαῖον ἢ τὸ εἰκὸς, ὥστε τὸν τοιοῦτον τὰ τοιαῦτα λέγειν ἢ πράττειν ἢ ἀναγκαῖον ἢ εἰκὸς καὶ τοῦτο μετὰ τοῦτο γίνεσθαι ἢ ἀναγκαῖον ἢ εἰκὸς).

Aus diesen drei Stellen (ebenso wie aus denjenigen, die ich hier nicht anführe)<sup>18</sup> geht sehr deutlich hervor, daß mit εἰκὸς ἢ ἀναγκαῖον keineswegs das ideale Verhältnis jeder einzelnen innerfiktionalen Handlung zur Realität gemeint ist (das würde in den Bereich des δυνατὸν fallen). Vielmehr geht es um das Verhältnis von zwei oder mehr innerfiktionalen Handlungen zueinander und ihre plausible Entwicklung auseinander; es geht – um den einschlägigen terminus technicus der modernen Erzählforschung zu gebrauchen – um die „Motivierung“<sup>19</sup> des dargestellten Geschehenszusammenhangs als die für die σύστασις τῶν πραγμάτων wichtigste Qualität einer Dichtung. Diese Einsicht ist nun alles andere als neu; es lohnt sich aber, an sie zu erinnern, weil man sie ausgerechnet bei der Interpretation des 9. Kapitels oft aus den Augen verliert<sup>20</sup> und eine

17) Zu dieser Stelle siehe jetzt Nickau (2003, in diesem Heft).

18) 1451a12–13; 1452a20.24; hinzu kommen Stellen, wo εἰκὸς – wie in 1451b13.31 – allein in demselben Sinne steht: 1455a7.17.18, b10; 1456a24, b4; 1461b15.

19) Vgl. hierzu Martínez-Scheffel (1999) 111–119 (zum aristotelischen Ursprung der Forderung nach Motivierung ebd. 117f.).

20) Eine Ausnahme ist Cooper (1947) 31: „... what in a given situation might well happen – a sequence of events that is possible in the sense of being either

Bindung des „Wahrscheinlichen“ an den Begriff des „Möglichen“ konstruiert, von der an keiner anderen Stelle der *Poetik* die Rede ist.

Wenn nun aber das „Wahrscheinliche“ weder Teil einer Definition des Möglichen noch Kriterium zu seiner Auffindung ist, dann kann es in der Formulierung der Hauptregel nur als selbständiger Teil der Aufgabe des Dichters gemeint sein, die mithin aus zwei Forderungen zusammengesetzt ist: Der Dichter hat erstens als Stoff zu wählen und zu bearbeiten  $\text{o}\acute{\iota}\alpha \ \acute{\alpha}\nu \ \gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\tau\omicron \ \kappa\alpha\iota \ \tau\grave{\alpha} \ \delta\upsilon\nu\alpha\tau\acute{\alpha}$  „Ereignisse, die sich so oder so ähnlich zutragen könnten, also Mögliches“;<sup>21</sup> und er hat dies zweitens zu tun  $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha} \ \tau\omicron \ \epsilon\iota\kappa\acute{o}\varsigma \ \eta$

---

credible or inevitable“. – Noch deutlicher House (1956) 59 („The wording here is intended not to define the possible but to limit it . . . The poet’s concern is with the possible *in so far as that is governed by probability or necessity*“) und Baldry (1957) 42, der die Forderung des  $\epsilon\iota\kappa\acute{o}\varsigma$  als „limitation“ der Forderung des  $\delta\upsilon\nu\alpha\tau\acute{o}\nu$  bezeichnet und die richtige Verbindung zum 7. und 8. Kapitel herstellt: „. . . the unity essential to  $\mu\acute{\iota}\theta\omicron\varsigma$  depends on the probable or necessary connection of its parts“. Nun dürfte die Auffassung, die  $\delta\upsilon\nu\alpha\tau\acute{\alpha}$  würden adnominal durch  $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$  („gemäß“) auf eine Teilmenge eingeschränkt, zwar sprachlich kaum zu rechtfertigen sein; der Grundgedanke, daß es sich bei dem „Wahrscheinlichen“ um ein zusätzliches Kriterium handle, ist aber richtig und muß nur anders begründet werden (siehe unten). – Halliwell (1986) 96–108 und (1987) 105–112 legt großen Wert darauf zu zeigen, wie das 9. Kapitel mit dem Vorhergehenden verknüpft ist. Sein Wahrscheinlichkeitsbegriff oszilliert aber zwischen „fiktionsterner Kohärenz“ und „Universalität“. Das zweite bindet das  $\epsilon\iota\kappa\acute{o}\varsigma$  doch wieder indirekt an die reale Welt an, wenn auch nur an deren allgemeine Gesetze. Angesichts der von Aristoteles anerkannten Möglichkeit, auch lebensweltlich gänzlich unmögliches in literarischen Werken befriedigend zu motivieren (wir könnten heute z. B. an Märchen denken), sollte man aber den Begriff des  $\epsilon\iota\kappa\acute{o}\varsigma$  auf die Einhaltung der Gesetze der in einem Werk dargestellten Welt beschränken (so schon ganz konsequent Butcher [1907] 164–167). Über den Bezug dieser Welt einschließlich ihrer Gesetze zu unserer Realität wäre dann auf einer anderen Ebene zu sprechen. Die Ungenauigkeit entsteht auch bei Halliwell wieder aus der mangelnden Scheidung von  $\epsilon\iota\kappa\acute{o}\varsigma$  und  $\delta\upsilon\nu\alpha\tau\acute{o}\nu$ : Es ist das Element des  $\delta\upsilon\nu\alpha\tau\acute{o}\nu$  – nicht das des  $\epsilon\iota\kappa\acute{o}\varsigma$  –, das den Wirklichkeitsbezug in die Universalität ( $\kappa\alpha\theta\acute{o}\lambda\omicron\upsilon$ ) von Dichtung einbringt. Auch die Frage, wie denn die Notwendigkeit in die Dichtung kommen kann, wenn es sie doch nach Aristoteles selbst in der Realität kaum gibt (siehe Halliwell [1986] 99–106), erledigt sich mit dem Verweis auf die absolute Eigengesetzlichkeit dargestellter Welten.

21) Damit wird das  $\text{o}\acute{\iota}\alpha$  in  $\text{o}\acute{\iota}\alpha \ \acute{\alpha}\nu \ \gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\tau\omicron$  auch von der Aufgabe entlastet, den gesamten Ausdruck  $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha} \ \tau\omicron \ \epsilon\iota\kappa\acute{o}\varsigma \ \eta \ \tau\omicron \ \acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\kappa\acute{\alpha}\iota\omicron\nu$  mitvertreten zu müssen: Aus der allgemeinen Formulierung „was seiner Qualität nach geschehen könnte“ ließe sich die Forderung nach Kohärenz der dargestellten Ereignisse gewiß nicht ableiten, da ja auch Nicht-Kohärentes Eigenschaften haben kann, die erlauben, daß es geschieht. Der Ausdruck  $\text{o}\acute{\iota}\alpha \ \acute{\alpha}\nu \ \gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\tau\omicron$  (=  $\tau\grave{\alpha} \ \delta\upsilon\nu\alpha\tau\acute{\alpha}$ ) bedarf also der näheren Angabe der geforderten Beschaffenheit der Ereignisse, und genau dies leistet  $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha} \ \tau\omicron \ \epsilon\iota\kappa\acute{o}\varsigma \ \eta \ \tau\omicron \ \acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\kappa\acute{\alpha}\iota\omicron\nu$ .



τὸ ἀναγκαῖον „unter Beachtung der Regeln von Wahrscheinlichkeit oder gar Notwendigkeit“, also in bestmöglicher Motivierung des Geschehenszusammenhangs. Mit οἷα ἂν γένοιτο καὶ τὰ δυνατὰ wird somit auf die Inhaltsseite der Dichtung Bezug genommen – nämlich auf die Potentialität des Dargestellten im Gegensatz zur Historizität der γινόμενα –, mit κατὰ τὸ εἶκος ἢ τὸ ἀναγκαῖον auf eine geforderte besondere Qualität der Verarbeitung, die selbstverständlich die Wahl eines geeigneten Stoffes voraussetzt, ja geradezu mit einschließt.<sup>22</sup> Insofern ist die Anforderung des εἶκος, wie gleich noch genauer zu zeigen sein wird, umfassender und bei weitem wichtiger als die des δυνατόν.<sup>23</sup>

Was mit der erreichten strikten begrifflichen Trennung von εἶκος und δυνατόν gewonnen ist, wird vollends deutlich, wenn man zwei Stellen aus dem Zusammenhang der Eposstheorie hinzunimmt, in denen vom Möglichen und Wahrscheinlichen gesprochen wird:

– Im 24. Kapitel (1460a26–27) sagt Aristoteles: „Das Unmögliche, das wahrscheinlich ist, verdient den Vorzug vor dem Möglichen, das unglaubwürdig ist“ (προαιρεῖσθαι τε δεῖ ἀδύνατα εἰκότα μᾶλλον ἢ δυνατὰ ἀπίθανα);

– und im 25. Kapitel (1461b11–12) fast gleichlautend: αἰρετώτερον πιθανὸν ἀδύνατον ἢ ἀπίθانون καὶ δυνατόν.

Zwei Dinge fallen ins Auge:

1. Die völlige inhaltliche Übereinstimmung der beiden Aussagen sichert die Synonymie von εἶκος und πιθανόν in diesem besonderen Zusammenhang. Mit der Möglichkeitsgarantie des Mythos im Mittelteil des 9. Kapitels hat das alles nichts zu tun; der im Gefolge der communis opinio auftretende Widerspruch zwischen der Aussage πιθανόν ἐστὶ τὸ δυνατόν und dem 24./25. Kapi-

22) Für das äußere Erscheinungsbild des Textes ziehen diese Überlegungen die Konsequenz nach sich, daß in keinem Fall nach γένοιτο ein Komma gesetzt werden darf, wie dies etwa Fuhrmann tut.

23) Darüber darf man sich im übrigen auch nicht dadurch hinwegtäuschen lassen, daß Aristoteles bei der Unterscheidung zwischen Dichter und Historiker nur die Merkmale der Inhaltsseite aufführt: Denn die Beschreibung, daß der eine das tatsächlich Geschehene darzustellen hat (und zwar unter dem Aspekt, daß es tatsächlich geschehen ist), der andere das Mögliche (unter dem Aspekt, daß es möglich ist), charakterisiert die jeweiligen Aufgaben im Sinne der Differenzierung wenn auch nicht vollständig, so doch hinreichend. Die sachlich mögliche, aber wenig griffige Präzisierung, daß der Dichter sich der Forderung des εἶκος stellen müsse, während der Historiker keinen derartigen Einfluß auf seinen Stoff habe, konnte Aristoteles daher weglassen: Sie ergibt sich auch implizit aus dem zuvor Gesagten.

tel<sup>24</sup> ist also verschwunden. Denn das Merkmal des *πιθανόν* bezeichnet hier – in der Epostheorie – „horizontal“ die seiner Wirkung nach glaubwürdige innere Motivierung der dargestellten Handlung (zielt also auf die *σύστασις τῶν πραγμάτων*) und wird damit, sozusagen „sekundär“, praktisch synonym zu *εἰκός*, während es im 9. Kapitel ebenenübergreifend („vertikal“) vom Wirklichkeitsbezug des Stoffes handelt und, wie gesehen, im Sinne von „vertrauenswürdig, verlässlich“ gebraucht ist.

2. Die beiden Stellen geben eine Faustregel für den Umgang des Dichters mit phantastischen oder unmöglichen Handlungselementen, *θαυμαστά* oder *ἀδύνατα*. Aus der bloßen Formulierung, der zufolge für Handlungen die Merkmalkombinationen „unmöglich/wahrscheinlich“ und „möglich/unwahrscheinlich“ ebenso denkbar sind wie die einfachen Fälle „möglich/wahrscheinlich“ und „unmöglich/unwahrscheinlich“, ergibt sich die völlige wechselseitige Unabhängigkeit der beiden Merkmale „Möglichkeit“ und „Wahrscheinlichkeit“, was genau dem Ergebnis unserer Untersuchung des 9. Kapitels entspricht. Vor allem aber bestätigt sich hier, was dort durch genaue Textinterpretation in Umrissen erkennbar wurde: Es gibt einen Vorrang des *εἰκός* vor dem *δυνατόν*, das heißt: Wenn ein Dichter vor der Frage steht, ob er ein unmögliches oder phantastisches Ereignis darstellen soll, dann darf er sich dafür entscheiden, wenn die Forderung nach innerer Plausibilität des Werkes es nahelegt. Meiden soll er hingegen lebensweltlich Mögliches, das innerhalb der Handlungsfolge nicht hinreichend motiviert werden kann. Diese Regel besagt im übrigen nichts anderes als das, was Aristoteles bereits am Ende des 9. Kapitels anhand eines Beispiels dargelegt hatte (1452a1–11):

Ἔλεος und φόβος, heißt es dort, „kommen vor allem dann zustande, wenn die Ereignisse wider Erwarten eintreten und gleichwohl folgerichtig auseinander hervorgehen“ (*ταῦτα δὲ γίνεται καὶ μάλιστα [καὶ μάλλον] ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν δι' ἄλληλα*). Aristoteles spricht also keineswegs davon, daß Phantastisches in einer Dichtung grundsätzlich keinen Platz habe. Wunderbare – also schwerlich mögliche oder überhaupt unmögliche – Geschehnisse sollen lediglich nicht unabhängig voneinander ablaufen (*ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου καὶ τῆς τύχης*), sondern „wie nach einer Absicht“ (*ὡς περ ἐπίτηδες*). Ein Beispiel für ein überzeugendes Wunder bietet

24) Z. B. Fuhrmann (1982) 171.

die Mitys-Geschichte, in der ein Mörder von der umstürzenden Statue seines Opfers erschlagen wird.

Nach diesem Blick über den Rand des 9. Kapitels hinaus ist nun endgültig klar, warum Aristoteles an seinen paradoxen Satz vom tatsächlich Geschehenen, das nur in einigen Fällen nach der Wahrscheinlichkeit abgelaufen sei, die Bemerkung anfügt (1451b32): „... und im Hinblick darauf [scil. das εἰκός]<sup>25</sup> ist er Dichter derartiger Geschehnisse“ (καθ' ὃ ἐκεῖνος αὐτῶν ποιητής ἐστίν). Denn in der Darstellung von γινόμενα und damit in der von Möglichem kann sich der Dichter mit dem Historiker treffen, beim Tragiker ist das sogar die Regel. Genau dadurch aber wird die Motivierung der Handlung nach dem Kriterium des εἰκός als die eigentlich charakteristische Leistung des Dichters und besonders des Tragikers erwiesen.

Es erstaunt daher auch nicht, wenn in der *Poetik* dort, wo von der Konstruktion der Fabel gesprochen wird, stets das εἰκός als Maßstab der Qualität verwendet, nach dem δυνατόν aber so gut wie nie gefragt wird. Denn die zu Beginn des 9. Kapitels formulierte Hauptregel hat sich im Lichte dessen, was anderswo in der *Poetik* über die Aufgabe des Dichters gesagt wird, als eine lediglich ideale Tätigkeitsbeschreibung erwiesen, von der abgewichen werden darf, wenn der Stoff es fordert. Allerdings schreibt Aristoteles die Herstellung „episodischer“ Fabeln, also solcher, bei denen die Teile nicht nach der Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit aufeinanderfolgen, ausdrücklich der Unfähigkeit des Dichters oder dem Einfluß von Schauspielern zu (1451b33–1452a1), während Nicht-Mögliches im Einzelfall durch ein höheres poetisches Interesse gerechtfertigt werden könne (1461b9–15). Das δυνατόν darf also nötigenfalls dem εἰκός geopfert werden, nicht jedoch umgekehrt das εἰκός dem δυνατόν. Die Aufgaben des Dichters lassen sich somit – geordnet nach ihrer Bedeutung für die Poetizität eines Werkes – folgendermaßen bestimmen:

1. Der Dichter soll unter allen Umständen das Gebot der inneren Plausibilität beachten.
2. Er soll vorzugsweise, aber nicht unter allen Umständen (οὐ πάντως), Ereignisse darstellen, die tatsächlich geschehen können (im Sinne der griechischen Auffassung).

---

25) Vgl. zu dieser Auffassung unten Anm. 27.

3. Er hat, wenn er im Rahmen einer bestimmten Gattung dichten will, deren konventionelle Bestandteile und Ausdrucksmittel, wie etwa Metrum und Sprache, kunstgerecht zu verwenden. Die Erfüllung dieser formalen Aufgabe ist aber nicht einmal im Zusammenhang mit der zweiten konstitutiv für Dichtung.

Versuchen wir nun vor dem Hintergrund dieser hierarchischen Definition des ποιητοῦ ἔργου den Gedankengang des 9. Kapitels nachzuvollziehen: Ereignisse und Handlungen lassen sich hinsichtlich ihrer Historizität aufteilen in γενόμενα und μὴ γενόμενα, hinsichtlich ihrer lebensweltlichen Realisierungschance in δυνατά und ἀδύνατα und hinsichtlich ihrer kontextuellen Plausibilität in εἰκότα und ἀπίθανα (≈ οὐκ εἰκότα). Ist für den Historiker nur das erste dieser drei Merkmalpaare relevant, so hat der Dichter sein Augenmerk vor allem auf das dritte, möglichst aber auch auf das zweite zu richten. Während nun, wie gesehen, Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit voneinander unabhängige Kategorien sind, gibt es einen Zusammenhang zwischen Historizität und Möglichkeit, der darin besteht, daß von den vier denkbaren Merkmalkombinationen eine ausgeschlossen ist: es gibt keine γενόμενα ἀδύνατα. Hier setzt die Überlegung der Tragiker im vielgescholtenen Mittelteil des Kapitels an: Sie bearbeiten deshalb Mythen, also γενόμενα, weil sie dadurch mit Gewißheit schon einmal die sekundäre Aufgabe desjenigen erfüllen, der eine vollendete Dichtung schaffen will, nämlich Mögliches darzustellen. Freilich kann dies auch der Bearbeiter von nicht Geschehenem leisten, wie Aristoteles am Beispiel von Agathons *Antheus* zeigt, nur eben nicht automatisch. Tragiker, die diesen riskanteren, weil von ἀδύνατα gesäumten Weg beschreiten, tun im Grunde dasselbe, was die Komiker regelmäßig tun: Sie verbinden, soweit sie das können, Mögliches zu einer Handlung, die im Fall des Gelingens διὰ τῶν εἰκότων gebildet ist, und fügen die Individualnamen hinzu. Man sieht, daß den traditionell verfahrenen Tragikern keineswegs – wie die bisherige Standardinterpretation nahelegt – unterstellt wird, sie müßten sich – anders als die Komiker – des Mythos als einer Plausibilitätsstütze bedienen. Vielmehr erscheinen sie jetzt als diejenigen, die sich besonders skrupulös um die Erfüllung auch der untergeordneten Aufgabe bemühen und hierbei einfach nur den sichersten Weg wählen.

Die an die Hauptregel anschließenden Ausführungen des Aristoteles haben – in, wie ich meine, stringenter und durchsichtiger

Gedankenführung – eine Reihe wichtiger Einzelheiten ergänzt, die zur Klärung des vorausgesetzten Dichtungsbegriffs beitragen. Insbesondere sind einige Begriffe als nicht wesensbestimmend für das, was Dichtung eigentlich leistet, erkannt und in eine sekundäre oder dienende Funktion gegenüber dem εἰκός verwiesen worden, das im Schlußteil der Argumentation erneut als das alles entscheidende Qualitätskriterium und die letzte Richtschnur des Dichters herausgestellt wird. Aristoteles beginnt sein Resumé mit dem Satz (1451b27–29):

„Hieraus ergibt sich, daß sich die Tätigkeit des Dichters mehr auf die Fabeln erstreckt als auf die Verse: er ist ja im Hinblick auf die Nachahmung Dichter, und das, was er nachahmt, sind Handlungen“ (δῆλον οὖν ἐκ τούτων ὅτι τὸν ποιητὴν μᾶλλον τῶν μύθων εἶναι δεῖ ποιητὴν ἢ τῶν μέτρων, ὅσῳ ποιητῆς κατὰ τὴν μίμησίν ἐστιν, μιμεῖται δὲ τὰς πράξεις).

Damit ist das formale Kriterium des Metrums, das bekanntlich Gorgias von Leontinoi als konstitutiv für Dichtung ansah, noch einmal als ungenügend gekennzeichnet. Es ist ja auch, wie wir gesehen haben, lediglich Teil der dritten Aufgabe des Dichters. Durch die erneute Klarstellung, daß die Nachahmung von Handlungen den Dichter ausmacht, sind wir auf die beiden Hauptaufgaben verwiesen, die Darstellung des Möglichen und die Berücksichtigung der Regeln der Wahrscheinlichkeit. Der folgende Satz konstatiert nun die Bedeutungslosigkeit eines Kriteriums innerhalb dieses Bereichs (1451b29–30):

„Er [der Dichter] ist also, auch wenn er wirklich Geschehenes dichterisch behandelt, um nichts weniger Dichter“ (κἂν ἄρα συμβῆ γενόμενα ποιεῖν, οὐθὲν ἦττον ποιητῆς ἐστὶ).

Mit anderen Worten: Der Gegensatz zwischen γενόμενα und μὴ γενόμενα, also die Frage der Historizität von Geschehen, trägt für die Frage der Poetizität von Literatur nichts aus. Dieser Satz ist übrigens auch in der Hinsicht klärend, daß die Bestimmung der Hauptregel, der Dichter solle nicht das Geschehene darstellen, sondern was geschehen könnte, keineswegs impliziert, er solle Nicht-Geschehenes (Ungeschehenes) darstellen<sup>26</sup> und Histori-

26) Zumindest mißverständlich hier Schwinge (1996) 113: „Nicht Reproduktion von Wirklichkeit also kennzeichnet Dichtung, sondern Produktion von Nicht-Wirklichkeit, welche jedoch grundsätzlich Wirklichkeit sein oder werden kann.“

sches meiden. Gemeint ist lediglich, daß hierin kein für die Dichtung wesentliches Kriterium liegt. Damit ist die eigentümliche Leistung des Dichters endgültig auf die Herstellung von Fabeln nach den Maßstäben von Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eingeschränkt, wie das Folgende zeigt (1451b30–31):

„Denn nichts hindert, daß von dem wirklich Geschehenen manches so beschaffen ist, daß es nach der Wahrscheinlichkeit geschehen könnte“ (τῶν γὰρ γενομένων ἔνια οὐδὲν κωλύει τοιαῦτα εἶναι οἷα ἂν εἰκόσ γενέσθαι).

Der Nachsatz hierzu enthält schließlich den Hinweis auf die überragende Bedeutung des Kriteriums der Wahrscheinlichkeit und damit implizit auf die untergeordnete Rolle des δυνατόν (1451b32):

„... und im Hinblick hierauf [scil. das εἰκόσ] ist er Dichter derartiger Geschehnisse“ (καθ’ ὃ ἐκείνος αὐτῶν ποιητής ἐστίν).<sup>27</sup>

Damit hat Aristoteles, ausgehend von der Hauptregel, in präziser Argumentation einen einzigen der dort vorkommenden Begriffe, den des εἰκόσ, als den für seine Auffassung von Dichtung Entscheidenden herauspräpariert. Das ist auch sprachlich bis ins Einzelne genau durchgeführt. Betrachten wir dazu noch einmal den Schlußgedanken: Nur ein Teil des tatsächlich Geschehenen, sagt Aristoteles dort, sei τοιαῦτα ... οἷα ἂν εἰκόσ γενέσθαι. Nun bearbeitet dem Beweis des Mittelteils zufolge derjenige, der Geschehenes als Stoff verwendet, damit immer zugleich auch Mögliches, also δυνατό oder, um hier den synonymen Ausdruck aus der Hauptregel zu verwenden, οἷα ἂν γένοιτο. Die begriffliche Differenz zwischen dem Ganzen der οἷα ἂν γένοιτο und dem Teil der τοιαῦτα ... οἷα ἂν εἰκόσ γενέσθαι besteht somit in eben jenem εἰκόσ, dessen Herstellung das vornehmste ἔργον des Dichters repräsentiert. Die beiden Ausdrücke aus der Hauptregel und dem Schluß sind also mitnichten inhaltlich deckungsgleich, wie man bisweilen meinte.<sup>28</sup> Die Formulierung „was nach der Wahrscheinlichkeit geschehen könnte“ (οἷα ἂν εἰκόσ γενέσθαι) beschreibt vielmehr noch einmal, als Kombination aus dem Begriff des Möglichen (οἷα ἂν γένοιτο oder δυνατό) und dem des Wahrscheinlichen

27) Hier weiche ich von der Übersetzung und Interpretation Fuhrmanns ab, der καθ’ ὃ auf den in τοιαῦτα ... οἷα liegenden Begriff der Beschaffenheit beziehen möchte. Ich meine, daß der präzisere Bezug auf εἰκόσ der Textaussage eher gerecht wird.

28) Zu dem Fehlschluß von Else (1957) siehe oben S. 167 f.

(εἰκός), die Aufgabe des Dichters in ihren beiden wesentlichen Teilen, so wie sie in der Hauptregel definiert worden war. Οἶα ἄν εἰκός γενέσθαι ist damit vollkommen äquivalent zu dem ganzen ausführlicheren Ausdruck οἶα ἄν γένοιτο καὶ τὰ δυνατὰ κατὰ τὸ εἶκός ἢ τὸ ἀναγκαῖον.

Wir halten fest: Nach der Hauptregel vom Anfang des Kapitels soll der Dichter nicht etwa, wie man bisher interpretierte, Ereignisse darstellen, deren Eintreten gewissen empirischen Regeln der Wahrscheinlichkeit zufolge möglich ist; vielmehr soll er solche (im Idealfall) lebensweltlich möglichen Ereignisse darstellen, deren Entwicklung auseinander sich nach dichterischen Maßstäben plausibel motivieren läßt. Diese Interpretation des Eingangssatzes steht im vollen Einklang mit den übrigen Aussagen des 9. Kapitels und der *Poetik* insgesamt. Weit entfernt davon, sich – wie Stefan Radt<sup>29</sup> ihm vorwirft – „erstaunlicher Widersprüche, mit den Tatsachen sowohl wie mit sich selbst“ schuldig zu machen, entwickelt Aristoteles hier vielmehr auf der Basis seiner Vorstellung von Dichtung als einer bestimmten Form der Nachahmung menschlicher Handlungen eine konsistente, effiziente und von der Tragödie auf andere Gattungen leicht übertragbare Beschreibung dessen, was man in der modernen Literaturwissenschaft mit Begriffen wie „Fiktionalität“, „Poetizität“<sup>30</sup> und „Motivierung“ belegt. Nirgendwo sonst ist in der Antike der Charakter von Dichtung als einer Aussageform, die auf die Realität Bezug nimmt und zugleich ganz eigenen Gesetzen folgt, so scharf gesehen worden wie in der *Poetik* des Aristoteles. Zumindest was das 9. Kapitel angeht, kann man Aristoteles weder vorwerfen, er habe gedankliche Unstimmigkeiten verschleiern wollen, noch braucht man vermeintlich fehlende Argumente durch „zwischen den Zeilen lesende Interpretation“<sup>31</sup> nachträglich einzuarbeiten. Alles, was gesagt werden mußte, hat Aristoteles selbst gesagt.

29) Radt (1971) 196.

30) Zu „Fiktionalität“ und „Poetizität“ siehe L. Rühling in: Arnold-Detering (1996) 25–51.

31) Radt (1971) 196.

## Zitierte Literatur:

- H. L. Arnold – H. Detering (Hrsgg.), Grundzüge der Literaturwissenschaft, München 1996 (<sup>3</sup>1999)
- H. C. Baldry, The Interpretation of Poetics IX, *Phronesis* 2 (1957) 41–45
- S. H. Butcher, Aristotle's Theory of Poetry and Fine Art, London <sup>4</sup>1907
- I. Bywater, Aristotle on the Art of Poetry, revised text with critical introduction, translation and commentary, Oxford 1909
- L. Cooper, Aristotle on the Art of Poetry, revised edition, Ithaca/New York 1947
- G. F. Else, Aristotle's Poetics: the Argument, Cambridge, Mass./Leiden 1957
- H. Erbse, Aristoteles über Tragödie und Geschichtsschreibung (zum 9. Kapitel der 'Poetik'), in: Bonner Festgabe Johannes Straub zum 65. Geburtstag, Bonn 1977, 127–136
- K. v. Fritz, Entstehung und Inhalt des neunten Kapitels von Aristoteles' *Poetik*, in: K. v. F., Antike und moderne Tragödie. Neun Abhandlungen, Berlin 1962, 430–457 (ursprünglich in: Festschrift für Ernst Kapp zum 70. Geburtstag, Hamburg 1958, 67–91)
- M. Fuhrmann, Aristoteles: Poetik, griechisch/deutsch (Reclam), Stuttgart 1982
- M. Fuhrmann, Die Dichtungstheorie der Antike, Darmstadt <sup>2</sup>1992
- S. Halliwell, Aristotle's Poetics, London 1986
- S. Halliwell, The 'Poetics' of Aristotle. Translation and commentary, London 1987
- S. Halliwell, Aristotle: Poetics, edited and translated (Loeb Classical Library 199), Cambridge, Mass./London 1995
- H.-J. Horn, Zum 9. Kapitel der aristotelischen Poetik, *RhM* 131 (1988) 113–136
- H.-J. Horn, „Denn die Dichtung ist philosophischer als die Geschichtsschreibung“ (Zu Aristot. Poetik 9. 1451b5/7), *GB* 23 (2000) 75–82
- H. House, Aristotle's Poetics, London 1956
- R. Kannicht, Handlung als Grundbegriff der aristotelischen Theorie des Dramas, *Poetica* 8 (1976) 326–336
- D. W. Lucas, Aristotle: Poetics. Introduction, commentary and appendixes, Oxford 1968
- M. Martinez – M. Scheffel, Einführung in die Erzähltheorie, München 1999
- K. Nickau, Einiges oder Eines. Zu Stoff und Struktur der Dichtung in Aristoteles' Poetik c. 8, 1451a25, *RhM* 146 (2003) 138–159
- N. O'Sullivan, Aristotle on Dramatic Probability, *CJ* 91 (1995/96) 47–63
- S. L. Radt, Aristoteles und die Tragödie, *Mnemosyne* 24 (1971) 189–205
- E.-R. Schwinge, Aristoteles über Struktur und Sujet der Tragödie. Zum 9. Kapitel der Poetik, *RhM* 139 (1996) 111–126

Köln

Gerrit Kloss